

Grußwort  
Staatsrat Dr. Michael Voges

Fachtagung des Deutschen Studentenwerkes  
„Es ist normal verschieden zu sein. – Wunsch oder Wirklichkeit?“  
Studieren mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an deutschen Hochschulen im  
Jahr 2012

am 14.06.2012 in Berlin

Sehr geehrter Herr Professor Timmermann [Präsident des Deutschen Studentenwerkes],

liebe Studierende,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist mir eine ganz besondere Freude, Ihnen in Vertretung unseres Präsidenten, Herrn Senator Rabe, die Grüße der Kultusministerkonferenz zu überbringen und Ihnen und Ihren Gästen für den Verlauf Ihrer Tagung viel Erfolg und anregende Diskussionen zu wünschen.

30 Jahre Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks – das sind 30 Jahre überzeugendes und erfolgreiches Engagement für Studierende mit Behinderung. Für ein barrierefreies Studieren, das Bohren dicker Bretter bei Hochschulleitungen und für mehr Acht- und Aufmerksamkeit unter den Mitstudierenden. Es sind überdies 30 Jahre kontinuierliche und sachorientierte Diskussionen zu politischen Entscheidungen im Hochschulbereich. Und es sind 30 Jahre Sensibilisierung der Vertreter von Politik und Hochschulen für die Konsequenzen, die sich zum Beispiel aus Veränderungen in der Studienstruktur für Studierende mit Behinderung auf nationaler und internationaler Ebene ergeben. Auch dafür gebührt Ihnen – den Repräsentanten der IBS – unser Dank und unsere Anerkennung.

Dank und Anerkennung gebührt zugleich dem Deutschen Studentenwerk insgesamt. Das DSW bietet in seiner täglichen Arbeit nicht nur Service-Angebote und Hilfen für Studierende aus dem In- und Ausland. Es ist für viele Studierende am Studienort eine wichtige Anlaufstelle, um ihren Studienalltag besser meistern zu können. Das DSW trägt darüber hinaus ganz wesentlich dazu bei, dass „Diversität“ längst mehr ist als die bloße Feststellung, dass sich die Studierenden in ihren Biographien, persönlichen Begabungen und Möglichkeiten unterscheiden.

Wie die Hochschulrektorenkonferenz in ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ im Jahr 2009 ausführte, hat sich das Bild von Menschen mit Behinderungen in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Es geht längst nicht mehr nur um den Ausgleich der als Defizit verstandenen individuellen gesundheitlichen Schädigung. Sondern es geht um die „Realisierung von chancengerechter Teilhabe durch Gestaltung einer barrierefreien Umwelt“.

Diese chancengerechte Teilhabe ist nicht zuletzt auch durch das internationale Engagement des Deutschen Studentenwerks unter der Überschrift „soziale Dimension“ zu einem bedeutenden Kriterium geworden, an dem sich die Erfolge bei der Gestaltung des Europäischen Hochschulraums messen lassen müssen.

Sicher kann man sich mehr und wirksamere Maßnahmen für den Ausbau und die Sicherung der Student Services im Europäischen Hochschulraum wünschen. Aber mit den Communiqués der vergangenen Bologna-Minister-Konferenzen liegen wichtige Eckpunkte vor, an deren Umsetzung wir gemeinsam arbeiten sollten. Auch wenn unbestritten ist, dass die 2009 in Leuven anvisierten messbaren Ziele für den erweiterten Hochschulzugang für bislang unterrepräsentierte Gruppen noch auf ihre Definition warten und es handhabbare Kriterien für deren Bilanzierung noch nicht gibt, so ist das Communiqué von Bukarest zumindest ein wichtiges Indiz dafür, dass die soziale Dimension auch im internationalen Kontext als Querschnittsaufgabe akzeptiert ist, der sich die europäischen Bildungsminister und Bildungsministerinnen annehmen.

Doch noch einmal zurück zur Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung: Für mich ist es natürlich besonders erfreulich, dass sich die Kultusministerkonferenz aus gutem Grund als Teil der Erfolgsgeschichte verstehen kann. Sie haben freundlicherweise in Ihrer Einladung an Senator Rabe darauf hingewiesen, dass die Initiative zur Einrichtung einer länderübergreifenden „zentralen Beratungsstelle für das Studium Behinderter“ von der Kultusministerkonferenz ausging. Die Empfehlung von 1982 „Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich“ und deren beeindruckende Umsetzung führen uns heute hier zusammen, um in Auswertung der Erfahrungen der vergangenen 30 Jahre Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu finden.

Worin diese aktuellen Herausforderungen bestehen könnten, machen auch die Ergebnisse der vom Deutschen Studentenwerk 2011 in Auftrag gegebenen bundesweiten Befragung zur Studiensituation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit, psychischer Erkrankung, Teilleistungsstörung oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen deutlich.<sup>1</sup>

So sind es vor allem bauliche Hindernisse, Ausstattungs- und Finanzierungsprobleme, die Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

---

<sup>1</sup> Im vergangenen Jahr befragte das Institut für Hochschulforschung Wien im Auftrag des Deutschen Studentenwerks bundesweit Studierende. Die Fachtagung der IBS wird die Ergebnisse dieser erstmaligen umfassenden Erhebung zu Studierenden mit Behinderungen in Deutschland vorstellen und diskutieren. Am Abend des 14. Juni 2012 werden außerdem die Preisträger des 26. Plakatwettbewerbs des Deutschen Studentenwerks zu Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit geehrt.

vor besondere Schwierigkeiten stellen. Besonders oft genannt wird aber auch die Konzeption der Studiengänge, die die Betroffenen in ihrem Studienerfolg beeinträchtigen kann. Regelungen zum Nachteilsausgleich und Quoten in den Zulassungsverfahren waren wichtige Schritte hin zu einer besseren Berücksichtigung der besonderen Situation dieser Studierenden. Inzwischen werden Studiengänge nur akkreditiert, wenn geprüft ist, ob sie auch für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit studierbar sind.

Dies ist sicher eine erfreuliche Entwicklung. Sie enthebt die Länder und die Hochschulen aber keineswegs ihrer Verpflichtung, sich weiter gemeinsam für bessere Studienbedingungen zu engagieren. So hat die Kultusministerkonferenz mit den geänderten Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 04.02.2010 umfassend auch auf die studentische Kritik an der Bologna-Umsetzung reagiert. Sie hat zugleich die Hochschulen ermutigt, die Flexibilität der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben z.B. bezüglich der Dauer eines Bachelorstudiums oder im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss von Modulen zu nutzen.

Im Fokus der Überprüfung der Studiengänge stehen auch weiterhin die Zahl der Prüfungen, die Studieninhalte und deren Kompetenzorientierung, die Einrichtung von Mobilitätsfenstern für Auslandsaufenthalte, das Verhältnis von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen, die Berechnungen zur tatsächlichen Arbeitsbelastung, die Anerkennung von Studienleistungen, wie an anderen Hochschulen erbracht wurden, die Möglichkeit des Teilzeitstudiums, der Übergang zum Masterstudium sowie die Überprüfung des Verhältnisses von Präsenzstudium und Selbststudium.

Entscheidend ist: Die Länder haben ihre Landeshochschulgesetze entweder bereits angepasst oder Maßnahmen für eine effektive Umsetzung der Studienreform ergriffen. Auch hochschulintern wurde unter Mitwirkung der Studierenden eine Vielzahl von Richt- und Leitlinien und Orientierungsrahmen verabschiedet. Diese intensiven Bemühungen der Länder und der Hochschulen um die Studierbarkeit insbesondere des Bachelors werden ganz unmittelbar auch Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit zugutekommen.

Auch deshalb ist es zu begrüßen, dass die Schwerpunkte, die die Minister und Ministerinnen mit dem Kommuniqué von Bukarest verabredet haben, auf der konsequenten Umsetzung der begonnenen Reformen liegen. Wie wir in Deutschland im internationalen Vergleich stehen, zeigt der Implementierungsbericht von Bukarest. Was wir national seit Mai 2011 erreicht haben, das soll die nächste Nationale Bologna-Konferenz, die Bund und Länder für Oktober 2012 verabredet haben, bilanzieren. Ganz sicher ist, dass es trotz beachtlicher Erfolge, die sich in den aktuellen Befragungen von Studierenden zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen oder

in Schleswig-Holstein spiegeln, weiterer gemeinsamer Anstrengungen von Ländern, Bund, Hochschulen, Verbänden und Organisationen bedarf.

Im Frühjahr 2013 werden dann die Ergebnisse der 20. Sozialerhebung ein weiteres Mal ein umfassendes Bild von der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden, vom Zeitbudget und von der Finanzierung zeichnen. Und auch für diese Erhebung gilt, dass die Politik sie mit Interesse erwartet und einen Austausch zu den Ergebnissen und Schlussfolgerungen begrüßen würde. Vielleicht ist die Veröffentlichung der Studie der geeignete Anlass, um über die auch im Rahmen des Bologna-Prozesses geforderten messbaren Ziele und Standards<sup>2</sup> für die „soziale Dimension“ und eine angemessene Einbindung der Student Services in den Bologna-Prozess zu sprechen.

Für Ihr umfassendes Engagement für bessere Studienbedingungen und für die Studierenden aus dem In- und Ausland mit und ohne Behinderung danke ich Ihnen und hoffe auf eine weitere gute und ertragreiche Zusammenarbeit, damit es noch normaler wird, verschieden zu sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

---

<sup>2</sup> „measurable targets“- „to widen participation of underrepresented groups“ (Communiqué Leuven 2009)